



Gemeindeversammlung

Protokoll der

Gemeindeversammlung vom
Mittwoch, 12. Juni 2013, 20:00 – 21.35 Uhr
In der Turnhalle der Schulanlage „Räbli“

**Anwesend
Gemeinderat**

Müller Stefan, Präsident
Furer Beat
Salzmann Christian
Lutz Christian
Winkler Dieter

Vorsitz

Müller Stefan, Präsident

Entschuldigt

--

Stimmzähler

Hänzi Kurt / Bratschi Erika

Protokoll

Wüthrich Silvia

Anwesende Stimmberechtigte

109 (7.97%)

Absolutes Mehr

55

Personen ohne Stimmrecht

Wüthrich Silvia, Gemeindeschreiberin
Geider Sandra, Finanzverwalterin
Iff Lisa, Verwaltungsangestellte
Schlup Susanna, Verwaltungsangestellte

Martinelli Ruggero

Kofmel Heinz, Bieler Tagblatt
Berz Thomas, BHP Raumplan AG

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung lag 7 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich bei der Gemeindeverwaltung auf.

Protokoll Gemeindeversammlung

vom 12.06.2013

1	Jahresrechnung 2012	- Genehmigung - Kenntnisnahme Bericht Revisionsstelle	2013/169
2	Ueberbauungsordnung Dorfkern	- Genehmigung Verpflichtungskredit	2013/170
3	Rahmenkredit Strassenunterhalt 2014 - 2018	- Genehmigung Verpflichtungskredit	2013/171
4	Schulreglement	- Genehmigung	2013/172
5	Tagesschule	- Genehmigung	2013/173
6	Orientierungen		2013/174
7	Verschiedenes		2013/175

Die Akten zu den Traktanden 1, 2, 4, und 5 lagen bei der Gemeindeverwaltung Safnern 30 Tage vor der Versammlung öffentlich auf. Diese konnten während den Schalteröffnungszeiten eingesehen werden.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt spätestens 7 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Während der Auflage kann schriftlich Einsprache beim Gemeinderat erhoben werden.

Allfällige Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt einzureichen. Wer pflichtwidrig nicht anlässlich der Versammlung rügt, kann einen gefassten Beschluss nachträglich nicht mehr anfechten.

Stimmberechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer ab 18 Jahren, die mindestens seit drei Monaten in der Gemeinde Safnern angemeldet sind. Das Stimmrecht wird von keiner Person bestritten.

Der Präsident



Stefan Müller

Die Sekretärin



Silvia Wüthrich

Protokoll Gemeindeversammlung

vom 12.06.2013

8.131

Verwaltungsrechnung

Jahresrechnung 2012

- Genehmigung

- Kenntnisnahme Bericht Revisionsstelle

Bericht

Der Voranschlag für das Jahr 2012 sah einen Aufwandüberschuss von Fr. 392'910.00 vor. Die Rechnung 2012 schliesst bei einem Aufwand von Fr. 9'441'591.31 und einem Ertrag von Fr. 9'780'516.21 nach Vornahme der ordentlichen Abschreibungen mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 338'924.90 ab. Gegenüber dem Voranschlag entspricht dies einer Besserstellung von Fr. 731'834.90.

Die Nachkredite betragen insgesamt Fr. 917'664.25 davon sind Fr. 730'124.55 gebunden und Fr. 187'539.70 liegen in der Kompetenz des Gemeinderates.

Untenstehend eine Zusammenstellung der Rechnung 2012 sowie die wichtigsten Begründungen dazu.

Die Jahresrechnung der Gemeinde Safnern schliesst per 31. Dezember 2012 wie folgt ab:

Ergebnis vor Abschreibungen

Aufwand	Fr. 8'637'025.31
Ertrag	Fr. 9'780'516.21
Ertragsüberschuss brutto	<u>Fr. 1'143'490.90</u>

Ergebnis nach Abschreibungen

Ertragsüberschuss brutto	Fr. 1'143'490.90
Harmonisierte Abschreibungen	Fr. 455'507.65
Übrige Abschreibungen	Fr. 349'058.35
Ertragsüberschuss	<u>Fr. 338'924.90</u>

Der Ertragsüberschuss von Fr. 338'924.90 wurde in das Eigenkapital eingelegt. Dieses beträgt somit per 31. Dezember 2012 Fr. 1'735'488.74.

Laufende Rechnung

Hier einige Begründungen zu den Abweichungen gegenüber dem Voranschlag, welche zum Ergebnis der Rechnung 2012 geführt haben:

Allgemeine Verwaltung (weniger Aufwand Fr. 64'411.87)

Die Arbeitsplatzbewertung wurde auf 2013 verschoben sowie weniger Aufwendungen bei den Löhnen Verwaltungspersonal.

Öffentliche Sicherheit (weniger Aufwand Fr. 1'285.40)

Das Dach der Zivilschutzanlage wurde repariert und nicht erneuert. Aus der Spezialfinanzierung Schutzraumsatzabgaben konnte ein Betrag von Fr. 20'865.00 entnommen werden.

Protokoll Gemeindeversammlung

vom 12.06.2013

Bildung (weniger Aufwand Fr. 127'213.85)

Die Beiträge an die Musikschulen fiel um Fr. 28'222.05 tiefer aus als budgetiert. Diese sind abhängig von der Schüler- und Einwohnerzahl. Bei der Sekundarstufe werden die Kosten für die Sanierung PLUS erst im 2013 anfallen.

Kultur und Freizeit (weniger Aufwand Fr. 36'601.40)

Die Gemeindebroschüre, welche im 2012 budgetiert wurde, wird erst im 2013 herausgegeben. Die Grenzsteine werden erst im 2013 gereinigt.

Gesundheit (weniger Aufwand Fr. 2'062.35)

Keine grösseren Abweichungen zum Budget.

Soziale Wohlfahrt (mehr Aufwand Fr. 174'952.80)

Der Gemeindeanteil an den Lastenausgleich Ergänzungsleistungen ist um Fr. 32'811.00 und an den Lastenausgleich Sozialhilfe um Fr. 20'654.95 höher ausgefallen als budgetiert. Eine Rückstellung von Fr. 132'650.00 wurde für die Änderung der Verrechnung der Kosten des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts gemacht.

Verkehr (weniger Aufwand Fr. 34'918.30)

Beim allgemeinen Strassenunterhalt und bei Schneeräumung/Winterdienst fielen die Kosten um Fr. 21'584.55 tiefer aus. Der Beitrag des Kantons von Fr. 9'200.00 haben wir infolge Verfahrensfehler nicht erhalten. Die Auslastung für die SBB-Tageskarten betrug 2012 insgesamt 93,27 %.

Umwelt und Raumordnung (weniger Aufwand Fr. 10'766.20)

Der Minderaufwand bei Honorare, Einmessen Pläne von Fr. 25'318.80 entstand dadurch, dass die Kosten für die Generelle Wasserversorgungsplanung erst im 2013 anfallen. Bei der Seeländischen Wasserversorgung musste im vergangenen Jahr weniger Wasser bezogen werden, daher entstand ein Minderaufwand von Fr. 27'284.15. Die Spezialfinanzierung Wasser schliesst mit einer Einlage in den Rechnungsausgleich von Fr. 37'457.75 ab.

Bei der Spezialfinanzierung Abwasser wurden zu hohe Kosten für den Unterhalt Kanalnetz budgetiert. Die Entnahme aus dem Werterhalt der Spezialfinanzierung von Fr. 268'425.80 ist für die Abschreibungen der Investitionen. Die Spezialfinanzierung Abwasser schliesst mit einer Einlage in den Rechnungsausgleich von Fr. 7'558.30. Die Spezialfinanzierung Abfall wird mit einer Entnahme aus dem Rechnungsausgleich von Fr. 7'260.09 ausgeglichen.

Volkswirtschaft (weniger Aufwand Fr. 985.85)

Ab 1. Januar 2012 muss an den Bund 1 Rp. pro kWh Strombezug zum Schutz der Gewässer und Fische abgegeben werden. Die Spezialfinanzierung Elektrizitätsversorgung schliesst mit einer Entnahme aus dem Rechnungsausgleich von Fr. 24'268.90 ab.

Finanzen und Steuern (mehr Ertrag Fr. 628'542.48)

Die Mehreinnahmen resultieren aus den Gewinnsteuern juristische Personen, Nachsteuern und Bussen sowie Grundstückgewinnsteuern von rund Fr. 835'000.00. Der Beitrag des Kantons Zuschuss Disparitätenabbau fiel um Fr. 73'902.00 höher aus als vorgesehen. Bei den Verzugszinsen auf Steuern haben wir einen Mehrertrag von Fr. 32'062.30. Die Mietzinse der Liegenschaften wurde per 1. April 2012 angepasst.

Protokoll Gemeindeversammlung

vom 12.06.2013

Bei der Liegenschaft Weyernweg 7 musste der Buchwert per 31. Dezember 2012 um Fr. 294'977.35 auf den aktuellen Verkehrswert abgeschrieben werden. Die harmonisierten Abschreibungen fielen tiefer aus, da nicht alle Investitionen ausgeführt wurden.

Bestandesrechnung

Das Finanzvermögen nahm im Berichtsjahr um Fr. 382'547.86 ab. Dies beruht auf der Zunahme der flüssigen Mittel und der Abnahme des Buchwertes der Liegenschaft Weyernweg 7. Das Verwaltungsvermögen beträgt nach den harmonisierten und zusätzlichen Abschreibungen 1,844 Mio. Franken. Das Fremdkapital hat im Berichtsjahr um Fr. 275'541.55 zugenommen. Die Zunahme ist auf die Erhöhung der Kreditoren zurückzuführen.

Investitionsrechnung

Im Berichtsjahr 2012 gab es Nettoinvestitionen von Fr. 935'008.35. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Ausgaben

Rahmenkredit 2009-2013 (Strassen)	Fr.	69'443.75
Wasserversorgung	Fr.	210'916.35
Abwasserentsorgung	Fr.	525'055.80
Detailplanung Dorfbach	Fr.	89'449.30
Revision Ortsplanung/Baureglement	Fr.	40'400.05
Elektroversorgung	Fr.	89'569.50

Einnahmen

Rückerstattung an Gemeindestrassen	Fr.	7'372.40
Anschlussgebühren Wasser	Fr.	43'024.00
Anschlussgebühren Abwasser	Fr.	39'430.00

Erwägungen

- Der Ressortvorsteher Präsidiales informiert über die ausserordentlichen Steuereinnahmen, welche die Rechnung 2012 sehr gut stellen.
- Die Budgetpositionen wurden im vergangenen Jahr sehr gut eingehalten und der Gemeinderat war bestrebt, alle Ausgaben zu prüfen und zu optimieren.

Diskussion

- Rolf Zahnd ist erfreut über die gute Rechnung. Der Buchwert Weyernweg wurde abgeschrieben. Die Gemeinde musste dieses Geld nicht in die Hand nehmen, es wurde nur abgebucht. Ebenfalls wurden Rückstellungen im Lastenausgleich Soziale Wohlfahrt im Betrag von Fr. 132'650.00 gebucht.
Die Steuern wurden in den vergangenen Jahren regelmässig erhöht. Auch durch den bevorstehenden Verkauf der Liegenschaften Weyernweg und Birkenweg 12+14 gelangt in diesem Jahr Geld in die Gemeindekasse. Rolf Zahnd empfiehlt dem Gemeinderat, mit dem Voranschlag 2014, der Gemeindeversammlung im Dezember 2013, eine Steuersenkung zu beantragen.

Protokoll Gemeindeversammlung

vom

12.06.2013

Antrag

- Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2012 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 338'924.90 zu genehmigen.
- Vom Bericht der Revisionsstelle ist Kenntnis zu nehmen.

Beschluss

- Die Gemeindeversammlung genehmigt die Jahresrechnung 2012 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 338'924.90.
- Der Bericht der Revisionsstelle wird zur Kenntnis genommen.

Protokoll Gemeindeversammlung

vom 12.06.2013

4.231.10

Dorfkern

Überbauungsordnung Dorfkern - Genehmigung Verpflichtungskredit

Gegen den Beschluss des Gemeinderates für die Erarbeitung einer Überbauungsordnung (ÜO) Dorfkern im Bereich Talstrasse im Betrag von Fr. 115'000.00, wurde durch die Stimmberechtigten termingerecht das fakultative Referendum eingereicht. Das Geschäft wird somit, gemäss Art. 29 des Organisationsreglements Safnern, der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2013 zum Entscheid vorgelegt.

Herr Thomas Berz, BHP Raumplan AG, Bern, steht für Fragen zur Verfügung.

Bericht

Ausgangslage

Der Dorfkern ist ein Schlüsselgebiet für die Ortsentwicklung Safnerns. Mit dem Hochwasserschutzprojekt Dorfbach und der Revision Ortsplanung werden im Dorf kern Veränderungen in Gang gesetzt, die eine übergeordnete Gesamtsicht und Koordination erfordern.

Mit dem Wasserbauplan Dorfbach werden der künftige Verlauf und der Raumbedarf des Gewässers festgelegt. Das Projekt sieht eine Öffnung des Dorfbachs vor. Mit einer ÜO kann der gesetzlich vorgeschriebene Gewässerraum in speziellen Situationen im Dorf kern unterschritten werden. Im Bereich der Talstrasse verläuft das eingedolte Gewässer heute unter dem Trottoir. Die Bachöffnung erfordert eine Neugestaltung des gesamten Strassenraums.

Im Rahmen der laufenden Revision Ortsplanung wurde das Räumliche Entwicklungskonzept (REK) erarbeitet. Eine wichtige Zielsetzung des REK ist die Stärkung und Aufwertung der Verbindung Talstrasse-Gasse als zentrale Dorf achse Safnerns. Der öffentliche Raum soll durch die Beruhigung des Verkehrs, die Schaffung von Begegnungsmöglichkeiten und eine ansprechende Gestaltung aufgewertet und belebt werden.

Ziel

Mit der ÜO Dorf kern soll ein Konzept für die Entwicklung im Dorf kern nordwestlich der Hauptstrasse erarbeitet und die gegenseitige Abstimmung von Wasserbau (Dorfbach), Strassenraumgestaltung (öffentlicher Raum) und privaten Bauvorhaben gesichert werden. Dabei sind namentlich folgende Aspekte mit einzubeziehen:

- Hochwasserschutz
- Verkehrsberuhigung
- Gestaltung des öffentlichen Raums
- Schaffen von Begegnungsmöglichkeiten
- Bauliche Entwicklung

Bearbeitungsinhalte

In der ÜO sind hauptsächlich folgende Inhalte zu regeln:

- Verlauf des Dorfbachs (Gewässerraum) und Bauabstände zum Gewässer
- Verkehrsregime und Erschliessungssystem
- Abgrenzung und Gestaltung des Strassenraums
- Räumliche und gestalterische Vorgaben für Bauvorhaben (Gestaltungsbau linien, Bau- und Aussengestaltung)

Protokoll Gemeindeversammlung

vom 12.06.2013

- Landbedarf für Wasserbau und Strassenraum
- Evt. Sicherung von öffentlichen Werkleitungen auf privatem Grund

Strassenprojekt

Die Gestaltung des Strassenraums soll in der ÜO mit dem Stand eines Bauprojekts festgelegt werden. Dadurch kann mit der Genehmigung der ÜO gleichzeitig die Baubewilligung für das Strassenprojekt erteilt werden, und es ist kein zusätzliches Baubewilligungsverfahren mehr nötig.

Wasserbauprojekt

Die ÜO Dorfkern würde den Wasserbauplan in diesem Bereich ersetzen, so dass nur der restliche Wasserbauplan oberhalb und unterhalb des Dorfkerns, den Stimmbürgern mittels Urnenabstimmung zur Genehmigung vorgelegt würde.

Zeitplan

Eine Vorlage zur Genehmigung der ÜO mit Strassenbauprojekt sollte an die Gemeindeversammlung im Dezember 2014 erfolgen.

Gemäss Stellungnahme des Amtes für Gemeinden und Raumordnung (AGR) handelt es sich bei der Überbauungsordnung (ÜO) Dorfkern und dem Wasserbauprojekt vorliegend um zwei unabhängige Projekte, welche zwar materiell miteinander koordiniert werden müssen, aber unabhängig voneinander bearbeitet und realisiert werden können. Der Wasserbauplan, resp. Wasserbaubewilligung und die ÜO Dorfkern zur Umgestaltung Strasse und Festlegung der Strassen- und Bauabstände stellen zwei unabhängige Projekte dar. Die Festlegungen der ÜO, wie Baulinien, Strassenraumgestaltung etc., können keinesfalls in einem Wasserbauplan integriert werden. Es bedingt eine separate ÜO. Die ÜO Dorfkern stellt also klar ein eigenständiges Verfahren dar.

Finanzielles

- Kostendach für Planungskosten	inkl. MwSt.	Fr.	53'500.00
- Kostenschätzung Grobentwurf Strassenbauprojekt und Ausführungsplanung Strassenbauprojekt	inkl. MwSt.	Fr.	43'200.00
- Interne Kosten Landerwerbsgespräche Ressort		Fr.	7'000.00
- Unvorhergesehenes		Fr.	3'500.00
- Sitzungsgelder Ressortvorsteher und Bauko = geschätzt 10 Sitzungen à 7 Personen Gemeinde		Fr.	<u>6'000.00</u>
Grobkostenschätzung ca.	inkl. MwSt.	Fr.	113'200.00

Finanzierungsnachweis

Die Kapitalkosten (Abschreibungen und kalkulatorische Zinsen) betragen im 1. Jahr rund Fr. 14'900.00. Da es sich bei den Abschreibungen um degressive Kosten auf dem Restbuchwert handelt, werden sich diese jährlich bis 2016 um Fr. 1'000.00 reduzieren. Ab Einführung von HRM2 per 1. Januar 2016 wird das bestehende Verwaltungsvermögen während 12 Jahren linear abgeschrieben (jährlich 8,5%) d.h. der Abschreibungsbedarf beträgt jährlich noch rund Fr. 7'800.00. Die Tragbarkeit ist aufgrund der oben erwähnten Details gegeben und kann aus eigenen Mitteln finanziert werden. Ein Steueranlagezehntel beträgt rund Fr. 240'000.00.

Protokoll Gemeindeversammlung

vom

12.06.2013

Erwägungen

- Der Ressortvorsteher Bau erläutert die Sachlage, Sinn und Zweck der ÜO. Die ÜO basiert auf übergeordnetem Recht und bringt eine Gesamtsicht, in Zusammenhang mit der Bachöffnung. Dies erfordert eine Neugestaltung des Dorfkerns. Im Rahmen der Revision Ortsplanung wurde im Entwicklungskonzept das Schwergewicht gelegt, im Bereich Talstrasse eine Aufwertung im Dorf zu erreichen.

Hierbei werden die Grossraumgestaltung, private Wohnbauten, Hochwasserschutz, Verkehrsberuhigung, Gestaltung des öffentlichen Raums mitberücksichtigt. In der ÜO sollen auch die Bauabstände und der Gewässerraum geregelt werden. Damit kann das Dorfbild im Bereich der ÜO erhalten bleiben.

Die ausgearbeitete ÜO wird den Stimmbürgern zur Genehmigung vorgelegt. Anschliessend erfolgt die abschliessende Genehmigung der ÜO durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung. Damit wird gleichzeitig eine Baubewilligung für den Strassenbereich sowie das Wasserbauprojekt in diesem Bereich erteilt.

Der heutige Antrag ist nur für das Sprechen eines Planungskredits. Die Mitwirkung erfolgt dann voraussichtlich Herbst 2013. Die Vorprüfung durch das AGR ist im Frühling 2014 vorgesehen. Die Genehmigung der ÜO sowie die Projekt- und Kreditgenehmigung, wird dann voraussichtlich im Dezember 2014 den Stimmbürgern an der Gemeindeversammlung vorgelegt.

Die direkt betroffenen Landeigentümer werden durch die Einwohnergemeinde rechtzeitig kontaktiert und informiert.

Diskussion

- Walter Bratschi teilt mit, dass der Überbauungskredit aus der Situation resultiert, dass der Gemeinderat eine Renaturalisierung des Dorfbachs unterstützt und plant. Er ist der Meinung, dass den Stimmbürgern auch seitens Planer solche Projekte schmackhaft gemacht werden. Im jetzigen Zeitpunkt sollte nicht geändert werden, was durch frühere Generationen mit der Einlegung des Baches gut gemacht wurde.

Dorfbach/Wasserbau: Ein Ja zum heutigen Kredit bedeutet quasi ein Ja zu den weiteren Projekten des Wasserbauprojekts. Der Hochwasserschutz ist wichtig, könnte aber auch mit punktuellen und kleinen Massnahmen verbessert werden. Auch die Subventionen des Kantons und des Bundes für solche Projekte sind Gelder der Stimmbürger. Wichtig ist vor allem der nötige Unterhalt des Absetzbeckens, um Überschwemmungen vorzubeugen.

Verkehrsberuhigung: Hierfür ist nicht eine teure Planung zu machen. Auch mit einer Bodenwelle kann eine Beruhigung angestrebt werden.

Öffentlicher Raum schaffen: Wir sind ein Dorf. Die meisten Bewohner haben ein Haus mit Garten. Der öffentliche Raum in der Zilte wird auch nicht genutzt. Die Begünstigung des Gewässerraums bringt für die Grundeigentümer nicht wirklich einen Vorteil, um künftige Bauprojekte zu verwirklichen.

- Beat Furer informiert nochmals, dass im neuen Baureglement der Gewässerraum 5.5 Meter bei eingedoltem Gewässer beträgt und 5 Meter bei offenem Gewässer. Mit der ÜO kann dieser Gewässerraum verkleinert werden.
- Peter Brügger weist darauf hin, dass der Gemeinderat nur einen Planungskredit verkaufen will. Das Projekt würde dann zur Abstimmung vorgelegt und die Stimmbürger wissen nicht, um was es geht. Das Projekt scheint nicht notwendig. Auch die finanziellen Beiträge von Kanton und Bund, sind unsere Steuergelder.

Protokoll Gemeindeversammlung

vom 12.06.2013

- Beat Furer teilt mit, dass im Laufe der Mitwirkung mehr über die Kosten gesagt werden kann.
- Werner Plaschy sagt, dass der Bach irgendwann geöffnet werden muss – ob die Bevölkerung dies will oder nicht. Bei einer Sanierung muss gemäss Kanton der Bach offen geführt werden.
- Stefan Müller klärt auf, dass die Gemeinde in der Pflicht ist, das Hochwasserproblem zu regeln.
- Werner Plaschy ist der Meinung, dass gerade aus diesem Grund dem Antrag des Gemeinderats zugestimmt werden muss, damit die Stimmbürger den Wunsch und das Anliegen einbringen können, dass der Bach im Bereich Dorfkern geschlossen bleibt. Ohne Grundlage kann nicht entschieden werden.
- Urs Ramseier informiert, dass vor rund 10 Jahren die Gemeinde Safnern die ganze Kanalisation prüfen liess, und Sanierungsmassnahmen im Gesamtbetrag von 8 Mio. Franken festgestellt wurden. Beinahe alle Leitungen wurden als dringendst sanierungsbedürftig eingeschätzt. Die Sanierungsmassnahmen laufen noch heute und die Gemeinde hat diese Kosten zu tragen.
Nun haben wir die Möglichkeit das Projekt Hochwasserschutz umzusetzen und zu realisieren, ohne dass wir viel Geld in die Hand nehmen müssen. Es ist wichtig, die kritische Zone mit einer ÜO zu regeln.
- Edgar Kuhn meint, dass bei den Gefährdungsstellen durch Hochwasser, die Rohre durch die Gemeinde selbst ersetzt werden könnten.
- Stefan Müller erklärt, dass für die Sanierung des Baches gewisse Auflagen seitens Kantons gemacht werden. An einer Mitwirkung können sich die Stimmbürger einbringen und ihre Vorstellungen und Wünsche bekanntgeben.
- Rolf Zahnd meint, dass ein Planen hinsichtlich des Hochwasserschutzes gut ist. Nein sagen zur ausgearbeiteten ÜO kann der Stimmbürger immer noch. Im Bereich des Grundstückes von Herrn Bangerter im Tal ist eine kritische Zone. Irgendwann zahlt die Gemeinde dies mit viel Geld, wenn die Versicherungen keine Leistungen mehr erbringen. Mit dem Kredit lässt sich eine saubere Planung machen – anschliessend kann entschieden werden.
- Pierre-Yves Herrmann meint, dass der Hochwasserschutz unbestritten ist. Er fragt sich jedoch, ob denn auch noch eine Strassenplanung gestartet werden muss.
- Stefan Müller erläutert, dass mit der ÜO drei Projekte zusammengeführt werden (Revision Ortsplanung / ÜO / Dorfbach) können. Diese drei Projekte können miteinander geplant werden und schlussendlich ausgeführt werden.
- Beat Furer informiert, dass wenn das Wasserbauprojekt abgelehnt wird, und in 5 oder 10 Jahren die Dorfbachleitung saniert werden muss, der Kanton ganz klare Vorschriften macht, wie der Bachverlauf und die Bachöffnung erfolgen muss. Mit der ÜO könnten so die Anwohner vorzeitig einbezogen und berücksichtigt werden.
- Fridolin Maibach stellt fest, dass sehr viele Emotionen bei der Bevölkerung herrschen bezüglich Begegnungszonen, 30-er-Zone, Hochwasserschutz und Verkehr. Das Projekt sieht eine Öffnung des Dorfbachs vor. Als Bürger wäre wünschenswert, dass verschiedene Stufen gemacht werden können, aber nicht alle miteinander verwirklicht werden.
- Peter Kyburz wirft ein, dass es sich um eine Planung handelt – welche Varianten aufzeigen sollte. Ob eine Begegnungszone integriert ist, wird die Planung bringen. Es wird erwartet, dass bei einer künftigen Abstimmung dem Stimmbürger Varianten vorgelegt werden.
- Urs Ramseier verweist auf die Mitwirkung, an welcher die Stimmbürger mitbestimmen, wie das Projekt aussehen soll.

Protokoll Gemeindeversammlung

vom 12.06.2013

- Walter Bratschi meint, dass der Planer versuchen wird die Bachmassnahmen umzusetzen, wie sie an der Infoveranstaltung der Wasserbauplan präsentiert wurde. Er versteht nicht, dass immer zuerst viel Geld ausgegeben wird.
- Urs Ramseier ergänzt, dass bei der Revision Ortsplanung die Talstrasse als wichtiges Projekt eingestuft wurde. Bereits zu Beginn der Ortsplanung war klar, dass der Dorfkern geplant werden muss, aber vorerst die möglichen Bachöffnungsmassnahmen vorliegen müssen.
- Rihs Barbara ist der Meinung, dass in die Zukunft geplant werden muss. Es geht nicht nur um uns, sondern auch um spätere Generationen.
- Werner Plaschy erkundigt sich, welche Planungsmassnahmen im beantragten Kredit enthalten sind.
- Thomas Berz, BHP Raumplan AG informiert, dass im Vorschlag für die ÜO die ganzen Überlegungen mit einbezogen werden. Dies erfolgt mit dem ersten Teil des Kredits. Der zweite Teil ist für die Ausführungsplanung der Strasse vorgesehen. Mit der ÜO wird hierfür die Baubewilligung erteilt. Auch die Wünsche und Anliegen der Bevölkerung werden durch die Mitwirkung berücksichtigt.
Die Frage ob der Bach zugelassen werden kann, ist wie folgt zu beantworten: Die Gesetzgebung ist auf Kantons- und Bundesebene klar geregelt. Diese schreibt vor, dass heute eingedolte Gewässer wieder geöffnet werden müssen. Wenn der Bach auf Wunsch der Stimmbürger oder der Gemeinde bleiben soll, braucht es triftige Argumente. Wird die ÜO abgelehnt, kommt der Wasserbauplan über den ganzen Bachverlauf zum Zug. Kommt dieser Wasserbauplan ohne eine ergänzende Planung mittels ÜO, ist nicht klar, wie die Strasse später aussieht. Die Planung wird gestartet mit Variantenvorschlägen. Ob eine Variante möglich ist, bei der der Bach zu ist, kann im jetzigen Zeitpunkt noch nicht versichert werden.

Empfehlung Walter Bratschi

- Der Gemeindeversammlung wird empfohlen, den beantragten Planungskredit zurückzuweisen.

Antrag

- Der Gemeindeversammlung wird für die Planung der Überbauungsordnung Dorfkern ein Verpflichtungskredit von Fr. 115'000.00 beantragt.

Beschluss

- Die Gemeindeversammlung genehmigt, mit 68 Ja-Stimmen und 23 Nein-Stimmen, für die Planung der Überbauungsordnung Dorfkern einen Verpflichtungskredit von Fr. 115'000.00.

Protokoll Gemeindeversammlung

vom 12.06.2013

4.551

Strassenunterhalt - Staatsbeiträge - Gemeindewerk

Rahmenkredit Strassenunterhalt 2014 - 2018 - Genehmigung Verpflichtungskredit

Bericht

Alljährlich, wenn das Ressort Sicherheit das Budget für das kommende Jahr zu erstellen hat, ist dies einer sachlichen Abklärung zu unterziehen. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass eine Strasse, die fachlich einwandfrei gebaut wird, eine Lebensdauer von etwa 30 Jahren haben sollte. Diese Lebensdauer kann bereits durch die Untergrund- und Bauqualität aber ganz besonders durch die Unterhalts- und Sanierungsqualität verkürzt oder verlängert werden. Nachdem wir in Safnern bereits ein bestehendes Strassennetz von etwas über 42 Kilometern mit Hartbelag haben, ist es unsere Aufgabe alljährlich abzuklären, wie viel Unterhalt und Sanierungen erforderlich sind, um die Lebensdauer unseres Strassennetzes optimal zu verlängern.

Um dazu eine nachvollziehbare Antwort zu geben, wurden in den letzten Jahren jeweils Strassenbaufachleute beigezogen. Aus Kostengründen wurden für die Strassennetzerfassung Eigenleistungen erbracht. In den letzten Jahren konnte ein vollständiges Strassennetzverzeichnis mit allen erforderlichen Details erstellt werden.

Jährlich werden die erforderlichen baulichen Unterhalts- und Sanierungsarbeiten budgetiert, und die Arbeiten werden im folgenden Jahr ausgeführt. Obwohl aus heutiger Beurteilung für die nächsten fünf Jahre die zu erwartenden Sanierungs- und Unterhaltsarbeiten definiert sind, ist es notwendig, dass alljährlich eine Nachkontrolle erfolgt.

Diese Kontrollen umfassen:

1. Kontrolle des Strassennetzes im Frühjahr auf Frostschäden
2. Behebung von plötzlich aufgetretenen Belagsschäden
3. Nachführung der visuellen Zustandserfassung
4. Erstellung des Unterhalts- und Sanierungsbudgets für das nächste Jahr

Der Semesterbericht:

Ein weiteres Instrument ist die Halbjahresbesprechung (Frühjahr/Herbst) woraus jeweils der nachfolgende Semesterbericht entsteht:

1. Aktueller Stand der Arbeiten aus der Sicht des Strassenbaufachmannes (Qualität, Termine, Zusammenarbeit, Budget)
2. Aktueller Stand der Arbeiten aus Sicht der Gemeinde
3. Strassenspiegel (Zustandsentwicklung)
4. Bedürfnisse der Gemeinde - künftige Projekte
5. Kosten- und Budgetvergleich, Massnahmen, Pendenzen, Termine

Mit einem Rahmenkredit ist der Gemeinderat nicht an einen festen Betrag pro Jahr gebunden, muss sich jedoch wie bisher in den nächsten 5 Jahren an die Gesamtausgabenlimite von Fr. 500'000.00 halten. Sofern in einem Jahr der durchschnittliche Kreditrahmen von Fr. 100'000.00 nicht ausgeschöpft wird, kann der nicht verwendete Betrag auf das nächste Jahr übertragen, bzw. bei einer geplanten grösseren Sanierung der entsprechende Betrag vorgespart werden. Die nötigen Sanie-

Protokoll Gemeindeversammlung

vom 12.06.2013

rungsmassnahmen werden mit den Sanierungsarbeiten der Gemeindebetriebe koordiniert.

Finanzielles

Ein Rahmenkredit von Fr. 500'000.00 über 5 Jahre ergibt durchschnittlich Fr. 100'000.00 pro Jahr für anfallende Strassensanierungen.

Finanzierungsnachweis

Die Kapitalkosten (Abschreibungen und kalkulatorische Zinsen) betragen im 1. Jahr rund Fr. 13'000.00. Im 2. Jahr werden sich die Abschreibungen um rund Fr. 9'000.00 erhöhen, da die Ausgaben auf 5 Jahre verteilt werden. Ab Einführung von HRM2 per 1. Januar 2016 wird das bestehende Verwaltungsvermögen während 12 Jahren linear abgeschrieben (jährlich 8,5%), das neue Verwaltungsvermögen wird nach Lebensdauer abgeschrieben, bei den Strassen beträgt dies linear jährlich 2,5%. Die Tragbarkeit ist aufgrund der oben erwähnten Details gegeben und kann aus eigenen Mitteln finanziert werden. Ein Steueranlagezehntel beträgt rund Fr. 240'000.00.

Erwägungen

- Der Ressortvorsteher Sicherheit erläutert die Verwendungsmöglichkeiten des beantragten Strassenkredits sowie die Notwendigkeit einen solchen zu sprechen.

Diskussion

- keine.

Antrag

- Der Gemeindeversammlung wird ein Rahmenkredit von Fr. 500'000.00 für die Gemeindestrassen-Sanierungen 2014 – 2018 beantragt.

Beschluss

- Die Gemeindeversammlung genehmigt einen Rahmenkredit von Fr. 500'000.00 für die Gemeindestrassen-Sanierungen 2014 – 2018.

Protokoll Gemeindeversammlung

vom 12.06.2013

5.3

Schul- und Kindergartenkommissionsreglement

Schulreglement - Genehmigung

Bericht

Die öffentliche Volksschule wird von der Gemeinde organisiert und geführt. Die Erziehungsdirektion (ERZ) empfiehlt daher, die Organisation sowie die Führung der Schulen in den ordentlichen Organisationserlassen zu regeln.

Der Gemeinderat hat im vergangenen Jahr für die Erarbeitung des Schulreglements eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Der Projektauftrag dieser Arbeitsgruppe umfasste die Erarbeitung des Schulreglements gemäss REVOS 08.

Der Entwurf ist auf das Muster der ERZ abgestützt. Das Schulreglement regelt dabei lediglich die Grundzüge unserer Schule (gesetzgebender Charakter). Die weiteren Ausführungsbestimmungen können in Form von Verordnungen oder Funktionsdiagrammen erarbeitet werden.

Die Erarbeitung des Schulreglements wurde auf drei Sitzungen aufgeteilt. An diesen Sitzungen wurde eingehend über den vorliegenden Entwurf diskutiert. Als wichtigste Änderungen gegenüber dem ursprünglichen Arbeitspapier können folgende Punkte bezeichnet werden:

- Das bestehende Kindergartenreglement soll aufgehoben und in das neue Schulreglement integriert werden. Da der Kindergarten nicht Bestandteil der Volksschule ist, wird das Schulreglement in Kindergarten- und Schulreglement umbenannt. Ebenfalls wurde überall wo bisher nur die Volksschule erwähnt war, und beides gemeint ist, der Kindergarten ergänzt.
- Die Anstellung der Lehrpersonen soll weiterhin bei der Schulkommission liegen.

Der Gemeinderat hat den Entwurf des Kindergartens- und Schulreglements der Erziehungsdirektion des Kantons Bern (ERZ) zur Vorprüfung vorgelegt. Die ERZ hat zusätzlich das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) zur Stellungnahme aus gemeinderechtlicher Sicht aufgefordert.

Gemäss der ERZ ist die Anstellungsbehörde klar in einem Reglement festzulegen, da die Anstellungsbehörde gleichzeitig auch Entlassungsbehörde in einem Kündigungsfall ist.

Kleinere Anpassungen wurden noch vorgenommen, so dass das Schulreglement der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden kann.

Erwägungen

- Der Ressortvorsteher Gesellschaft erläutert den Anwesenden das vorliegende Kindergarten- und Schulreglement, sowie die Beweggründe und rechtlichen Grundlagen, ein solches zu erlassen:
 - Volksschulwesen ist eine gemeinsame Aufgabe von Kanton und Gemeinden (Art. 5 VSG)
 - Kanton bestimmt die Rahmenbedingungen sowie die Finanzierung

Protokoll Gemeindeversammlung

vom 12.06.2013

- Gemeinde stellt das Volksschulangebot bereit, bestimmt die Organisation und die Führung
- Gemeinde hat die politische Aufgabe Reglemente und Verordnungen zu erlassen

REVOS 08 (Revision Volksschulgesetz 08)

- Zuständigkeiten im Bereich Schulführung geklärt und neu geregelt
- Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden wurde klar festgelegt
- Führung der Schule wurde professionalisiert → Schulleitungen

Auftrag und Ziele Arbeitsgruppe

- Erarbeitung Schulreglement gemäss REVOS 08
- Reglement soll Aufgaben der Einwohnergemeinde Safnern und die Organisation im Bereich Schulwesen regeln
- Organisation, Angebote und Aufgaben der Schulkommission, des Gemeinderates, der Schulleitung und Lehrkräfte sollen geregelt werden
- Kompetenz der Schule soll gestärkt werden
- Stellenwert sowie Wichtigkeit der Schule soll in entsprechender Weise gefördert werden

Inhalt Kindergarten- und Schulreglement

- Allgemeine Bestimmungen
- Volksschulangebote
- Schulbesuche
- Organisation
- Gesundheitsdienste
- Rechtspflege
- Übergangsbestimmungen

Allgemeine Bestimmungen

- Bestehendes Kindergartenreglement → Integration in das neue Schulreglement
- Kindergartenreglement soll aufgehoben werden

Volksschulangebote

- Art. 9 Verweis auf das Tagesschulreglement

Organisation

Gemäss neuem Organisationsreglement und neuer Organisationsverordnung

- Art. 11 Schulorgane
- Art. 12 Gemeinderat
- Art. 14 Schulsekretariat
 - Erledigt die administrativen Arbeiten der Schulleitung → Entlastung → Vorgaben Revos 2012
- Art. 15 Schulkommission
 - entscheidet in strategischen Fragen
 - stellt die Schulleitung an
 - stellt die Lehrkräfte an
 - Anstellungsbehörde ist gleichzeitig auch Entlassungsbehörde
- Art. 16 Schulleitung
 - Führungsfunktion
 - Pädagogische Leitung

Protokoll Gemeindeversammlung

vom 12.06.2013

- Leitung Anstellungs- und Entlassungsausschusses
 - Schulleitung
 - 2 Mitglieder Schulkommission
 - Schulsekretariat
- Nimmt an Sitzungen der Schulkommission mit beratender Stimme und Antragsrecht teil

Gesundheitsdienste

- Art. 18 Schulärztlicher Dienst
- Art. 19 Schulzahnärztlicher Dienst

Übergangsbestimmungen

- Art. 21 Schulkommission regelt die Umsetzung dieses Reglements
- Art. 22 Aufhebung Ortsschulreglement und Kindergartenreglement

Meilensteine

- Erarbeitung Reglement durch Arbeitsgruppe
- Genehmigung Gemeinderat
- Vorprüfung Erziehungsdirektion (ERZ)
- Stellungnahme aus gemeinderechtlicher Sicht durch Amt für Gemeinde und Raumordnung (AGR)
- Genehmigung durch Gemeindeversammlung

Arbeitsgruppe

- Marlies Rihs, Präsidentin Schulkommission
- Gabriele Stoll, Mitglied Schulkommission
- Roger Röthlisberger, Gemeinderat, Präsident Arbeitsgruppe
- Markus Ernst, Schulleitung
- Brigitte Grütter, Schulleitung
- Lisa Iff, Verwaltung

Diskussion

- keine.

Antrag

- Der Gemeindeversammlung wird die Genehmigung des Kindergartens- und Schulreglements, mit Inkraftsetzung per 1. August 2013, beantragt.

Beschluss

- Die Gemeindeversammlung genehmigt das Kindergarten- und Schulreglement, mit Inkraftsetzung per 1. August 2013.

Protokoll Gemeindeversammlung

vom 12.06.2013

5.150

Tagesschule

Tagesschule - Genehmigung

Bericht

Anlässlich der Vorprüfung des neuen Kindergartens- und Schulreglements durch die Erziehungsdirektion (ERZ), hat sich gezeigt, dass die Anstellungsbehörden klar in einem Reglement festzulegen sind, da die Anstellungsbehörde gleichzeitig auch Entlassungsbehörde in einem Kündigungsfall ist.

Die Anstellung der Tagesschulleiterin durch die Schulkommission ist bereits heute im Tagesschulreglement festgelegt. Die Anstellung des Betreuungspersonals war jedoch bis anhin noch nicht reglementiert. Dieser unregelmässige Zustand muss im Tagesschulreglement zwingend definiert werden.

Folgende Anpassung in Artikel 12 Bst. b ist vorzunehmen:

Kommission

Art. 12 Der Tagesschule übergeordnet ist die Schulkommission der Gemeinde Safnern. Die Aufgaben im Tagesschulbereich sind namentlich:

- a) Aufsicht über die Tagesschule
- b) **Anstellung** ~~Wahl~~ der Tagesschulleitung **und des Personals der Tagesschule**
- c) Entscheid über die Durchführung einzelner Betreuungseinheiten ab 8 Teilnehmenden
- d) Ausschluss von Kindern aus der Tagesschule nach Art. 28 VSG

Erwägungen

- Der Ressortvorsteher Gesellschaft erläutert, dass die Anstellung der Tagesschulleitung bis anhin im Tagesschulreglement reglementiert war, hingegen die Anstellung des Betreuungspersonals nicht. Wichtig ist, dass die Anstellungs- und Entlassungsbehörden in einem Reglement festgelegt sind. Aus diesem Grunde ist die Anpassung von Art. 12 Bst. b im Tagesschulreglement dringend notwendig.

Diskussion

- keine.

Antrag

- Der Gemeindeversammlung wird die Genehmigung der Anpassung von Art. 12 Bst. b im Tagesschulreglement, gemäss obenstehender Aufführung, mit Inkraftsetzung per 1. August 2013, beantragt.

Protokoll Gemeindeversammlung

vom 12.06.2013

Beschluss

- Die Gemeindeversammlung genehmigt die Anpassung von Art. 12 Bst. b im Tagesschulreglement, mit Inkraftsetzung per 1. August 2013 wie folgt:

Kommission **Art. 12** Der Tagesschule übergeordnet ist die Schulkommission der Gemeinde Safnern. Die Aufgaben im Tagesschulbereich sind namentlich:

b) Anstellung der Tagesschulleitung und des Personals der Tagesschule

Protokoll Gemeindeversammlung

vom

12.06.2013

1.300

Gemeindeversammlung

Orientierungen

Pensionierung der Wegmeister Walter Berger und Fritz Stauffer

Nach 25. Dienstjahren tritt Walter Berger am 1. Juli 2013 seinen wohl verdienten Ruhestand an. Auch Fritz Stauffer plant diesen Schritt und wird voraussichtlich im Herbst 2013 nach 34 Jahren in Pension gehen.

Während all den Jahren waren Walter Berger und Fritz Stauffer die guten Seelen in Safnern, welche für ein sauberes Dorf sorgten, den Unterhalt und die Sicherstellung unserer Wasserversorgung in Aufsicht hatten, im Winter bereits in frühen Morgenstunden und spät abends für die Schneeräumung besorgt waren, und vieles, vieles mehr.

Wir danken Walter Berger und Fritz Stauffer bereits heute für ihren unermüdlichen Einsatz, sowie für die treuen und pflichtbewussten Dienste, welche sie unserer Gemeinde über Jahre hinweg zur Verfügung gestellt haben. Für die bevorstehende Pension und den neuen Lebensabschnitt wünschen wir den beiden weiterhin gute Gesundheit und viel Zufriedenheit.

Arbeitsplatzbewertung Werkhof – künftiger Stellenetat

Hinsichtlich der Pensionierung der beiden langjährigen Wegmeister, sah sich der Gemeinderat veranlasst, im Herbst 2012 eine Arbeitsplatzbewertung im Werkhof durch die Firma Cleangreen Consulting GmbH in Worb, durchführen zu lassen. Die Erhebungen erfolgten in enger Zusammenarbeit mit Fritz Stauffer. Dieser schöpfte aus seinen langjährigen Erfahrungen, und hat mit ausserordentlichem Einsatz die Zahlen für die Auswertung durch Herrn Blaser, Cleangreen Consulting GmbH, zusammengetragen. Nebst Begehungen wurden beispielsweise auch Wischflächen, Grünflächen etc. erfasst.

Ausgangslage

Die Werkhofarbeiten wurden analysiert und bewertet. Dabei ging es primär darum, die Aufgaben der Werkhofequipe zu hinterfragen, die Arbeitsabläufe zu optimieren, vorhandene Synergien zu nutzen und den Handlungsbedarf aufzuzeigen.

Ziel

In Safnern soll ein Normalstandard flächendeckend Anwendung finden. Sauberkeit und Hygiene, funktionierende Infrastrukturen, langzeitiger Werterhalt spielen als Ober-/Kernziel eine zentrale Rolle. Nach dem Paretoprinzip (80/20) wird jedoch nur gerade soviel Dienstleistung erbracht wie nötig ist, um die obigen Ziele zu erreichen (Verankerung des unternehmerischen Denkens. Sorgfältiger, gezielter Umgang mit den Ressourcen Arbeitszeit).

Projekt/Prozess

Alle Anlagen wurden einzeln aufgenommen und es wurden Begehungen durchgeführt. Auf Grund der Datenblätter wurden anschliessend die Kalkulationen für alle Einsatzbereiche herausgearbeitet, respektive kalkuliert. Die Daten sind vor Ort mit Fritz Stauffer erhoben und per Interview erarbeitet worden. Alle Datenbanken wurden am Schluss nochmals mit Fritz Stauffer besprochen und auf Plausibilität und Vollständigkeit hin überprüft.

Protokoll Gemeindeversammlung

vom

12.06.2013

Resultate

Die Ergebnisse aus der Projektarbeit sind Führungs- und Handbücher, die den Verantwortlichen Grundlage und Rückendeckung bieten. Mit Jahresarbeitszeitblättern kann der Werkhof nun effizient geführt und die Arbeit nach den Vorgaben erledigt werden.

Einige Arbeitsbereiche sind steuerbar, einige nicht - und einige nur bedingt. Der Leiter Werkhof hat eine entsprechende Priorisierung vorzunehmen. Laufende Optimierungen sind Pflicht der Verantwortlichen.

Über all die Jahre sind diverse Tätigkeiten weggefallen, konnten teilweise durch Maschinen erleichtert werden, haben sich verändert, werden heute durch andere Personen/Funktionen erledigt, oder sind ausgelagert worden:

- Schulholz liefern und stapeln entfällt - heute besteht eine Holzschnitzelheizung
- Strom- und Wasserzählerablesen 4x jährlich entfällt
- Rechnungen und Stimmmaterial vertragen entfällt
- Mithilfe beim Geometer bei Ausmarchung entfällt
- Ökofläche Gryfeberg entfällt
- Unterhalt Naturstrassen früher von Hand - heute mehrheitlich maschinell
- Weniger Erdbestattungen
- Hecke beim Schulhaus wird nicht mehr durch Werkhof gepflegt
- Wohnungsräumungen entfällt
- Grosse Sanierungen in der Wasserversorgung sind getätigt - künftig fallen keine derartigen Aufwände mehr an

Der Gemeinderat hat beschlossen, sich auf die durchgeführte Arbeitsplatzbewertung im Werkhof abzustützen, und den Stellenetat im Werkhof spätestens mit der Pensionierung von Fritz Stauffer, auf 150 Stellenprozente zu reduzieren.

Seit dem 1. April 2013 ist Martin Fuchs als Leiter Werkhof Safnern zu einem Arbeitspensum von 100% angestellt. Die Einarbeitung in das interessante und umfangreiche Arbeitsgebiet rund um den Werkhof erfolgt unter Leitung von Fritz Stauffer und dürfte einige Monate in Anspruch nehmen.

Die verbleibenden 50 Stellenprozente werden durch den bisherigen Mitarbeiter Werkhof, Kurt Rihs, wahrgenommen.

Protokoll Gemeindeversammlung

vom 12.06.2013

Weitere wichtige Termine:

Fête de la Musique 2013

Flugblatt wurde bereits verschickt.

Freitag, 21. Juni 2013

1. Augustfeier

1. August 2013

ordentliche Gemeindeversammlung

Mittwoch, 11. Dez. 2013

Kantonale und Eidgenössische Abstimmungen

Sonntag, 9. Juni 2013

Sonntag, 22. Sept. 2013

Sonntag, 24. Nov. 2013

1.300

Gemeindeversammlung

Verschiedenes

Klaus Jenni spricht Vereine, Parteien, Unternehmen etc. darauf an, Beiträge an eine lebhaftere Dorfzeitung herauszugeben.

Peter Möri ist erfreut über die Hohe Beteiligung an der Gemeindeversammlung. Dies wurde aus seiner Sicht mitunter durch das Einreichen des fakultativen Referendums erreicht, indem die Stimmbürger über wichtige Planungen mitbestimmen können.

Werner Plaschy beschwert sich, dass in der Gasse und im Tal oft Pferdemit liegt, welcher von den Reitern nicht eingesammelt wird. Er ersucht den Gemeinderat eine Lösung zu suchen und mit einem Vorschlag an die Gemeindeversammlung zu kommen.

Andreas Gerber hat sich an der letzten Gemeindeversammlung erkundigt, was mit dem Land an der Terrassenstrasse geschieht, welches mittlerweile stark überwachsen und verwildert ist. Er erkundigt sich, ob dies geklärt werden konnte.

Beat Furer teilt mit, dass die Verwaltung privatrechtlich geregelt ist. Erst wenn die Sträucher auf die Strasse kommen, ist die Gemeinde zuständig. Bis die Parzelle überbaut wird, kann die Gemeinde soweit nichts gegen die Überwachsung und Verwilderung machen.

Klaus Jenni erwähnt, dass auch viele Hundehalter die Robidog-Behälter nicht benutzen. Auch hier wäre etwas mehr Disziplin geschuldet. Möglicherweise könnte die Einwohnergemeinde 1-2 zusätzliche Robidog-Behälter aufstellen.

Protokoll Gemeindeversammlung

vom

12.06.2013

Stefan Müller bedankt sich bei allen, welche für die Gemeinde tätig sind und sich dafür engagieren und wünscht allen Anwesenden eine schöne Sommerzeit.

Die Versammlungsteilnehmenden werden auf die Rügepflicht gemäss Artikel 38 der Gemeindeordnung aufmerksam gemacht. Verletzungen von Zuständigkeits- bzw. Verfahrensvorschriften sind sofort zu melden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Kant. Gemeindegesetz Art. 49 Abs. 3).

Im Anschluss der Gemeindeversammlung offeriert die Einwohnergemeinde einen Apéro.